

Fraktion SGA/Parteilose
Martin Stuber
Bleichmattweg 5
6300 Zug
041 711 86 33 / mstuber@tic.ch

Stadtkanzlei Zug
Frau Ruth Jorio, GGR-Präsidentin
Postfach
6301 Zug

6300 Zug, 13. September 2002

Parkplätze statt günstiger Wohnraum

Dringliche Interpellation zu Abbruchbewilligung und Parkplatz-Baubewilligung an der Gubelstrasse 12

Mit dem friedlichen Abzug der BesetzerInnen an der Gubelstrasse 12 hat eine Aktion ihr vorläufiges Ende gefunden, welche den Finger auf ein brennendes Problem der Stadt Zug gelegt hat: das weitgehende Fehlen von preisgünstigem Wohnraum und Kulturraum. Das lange Leerstehen des älteren Hauses an der Gubelstrasse mit Wohnungen im entsprechenden Preissegment hat diese Besetzung geradezu provoziert. Die friedliche Aktion und das kooperative Verhalten der BesetzerInnen hat zu Recht grosses Verständnis in weiten Teilen der Stadtzuger Bevölkerung gefunden.

Überhaupt kein Verständnis hingegen gibt es für den Entscheid des Stadtrates vom letzten Dienstag, die Abbruchbewilligung und gleichzeitig die Baubewilligung für Parkplätze zu erteilen. Damit hat der Stadtrat den zeitlichen Rahmen für Verhandlungen, die in der Regel Zeit benötigen – und dies insbesondere in einer Situation, wo der Grundeigentümer offensichtlich nicht bereit war zum Gespräch mit den HausbesetzerInnen – ohne Not extrem eingengt und das Risiko einer schnellen Eskalation in Kauf genommen. Nur dank des besonnenen Vorgehens der Polizei einerseits und der BesetzerInnen andererseits sowie intensiven Vermittlungsbemühungen ist es schliesslich nicht zu dieser Eskalation gekommen.

Dazu stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass in der Regel Abbruchbewilligungen nur beim Vorliegen eines bewilligten, ausführungsfähigen Bauprojektes erteilt werden?
2. Trifft es zu, dass zum Zeitpunkt der Erteilung der Abbruchbewilligung kein ausführungsfähiges Bauprojekt seitens der Grundeigentümer der Gubelstrasse 12 vorlag?
3. Trifft es im weiteren zu, dass der Grundeigentümer auf dem besagten Grundstück Gubelstrasse 12 ein Projekt plant, das eine Aufzoning bedingt, somit vor den GGR muss und referendumsfähig ist?
Falls Ja: In welchem Zeitraum könnte mit dem Baubeginn auf dem Areal frühestens gerechnet werden?

4. Weshalb bzw. mit welcher Begründung hat der Stadtrat die Abbruchbewilligung erteilt?
Trifft es zu, dass die Bewilligung u.a. gestützt auf die Behauptung der Eigentümer erfolgte, ein Betreten des Hauses sei auf Grund des schlechten Bauzustandes gefährlich? Falls Ja: Hat der Stadtrat den Bauzustand des Hauses vor seinem Entscheid geprüft bzw. prüfen lassen? Was hat diese Prüfung gegebenenfalls ergeben?
Ist der Entscheid des Stadtrates einstimmig gefällt worden?
5. War sich der Stadtrat bewusst, dass er mit seiner schnellen Abbruchbewilligung in einer heiklen Situation den Verhandlungsspielraum ungemein einschränkte?
6. Hat der Stadtrat vor der Erteilung der Abbruchbewilligung direkten Kontakt mit den HausbesetzerInnen und dem Grundeigentümer resp. dessen Rechtsvertreter gehabt. Falls Ja: Was waren die Resultate dieser Kontakte?
7. Wie stellt sich der Stadtrat zum symbolischen Wert seines Vorgehens, das in einer Situation von immer stärkerem Mangel an preisgünstigen Wohnraum und Kulturraum die Abbruchbewilligung für ein älteres Haus zugunsten von Parkplätzen darstellt? Versteht der Stadtrat den dadurch ausgelösten Zorn insbesondere bei manchen Jugendlichen und das Unverständnis in breiten Teilen der Bevölkerung für sein Vorgehen?

Angesichts der Aktualität und Brisanz der Thematik bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der Interpellation in der kommenden GGR-Sitzung.

Namens der Fraktion SGA/Parteilose

Martin Stuber

Kopie an: - Eusebius Spescha, stv. Bauchef